Morgen-Ausgabe

Preis 40 Pfg.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Dienstag, 1. November 1921

Erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal mit folgenden Beilagen bezw. Sonderspalten in den Morgen-Ausgaben: Sonntags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport; Kraft und Stoff, Wirtschaft, Reisen und Wandern; Dienstags: Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport; Mittwochs: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport; Donnerstags: Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport; Freitags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport; Sonnabends: Unterhaltung — Frau und Welt — Sport.

Schriftleitung: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/32; Fernsprecher: Nollendorf 6963-68. Geschäftsstelle: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32; Fernsprecher: Nollendorf 5980-88. Postscheck: Berlin Nr. 107941.

Bezugspreis monatlich ℳ 12,—, morgens und abends frei ins Haus. Man bestellt in Groß-Berlin beim Verlag, außerhalb bei der Post. In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigen werden ohne Gewähr für Aufnahme in einer bestimmten Morgen- oder Abend-Ausgabe entgegengenommen zum Preise von ℳ 2.— für die 33 mm breite mm-Zeile im Anzeigenteil, bzw. ℳ 6.— für die 67 mm breite mm-Zeile im Reklameteil. Anzeigen in den illustrierten Beilagen werden nach besonderem Tarif berechnet.

60. Jahrg. Nr. 503 A 178

Tages-Spiegel.

Die feierzeit in Krefeld verhafteten 32 ehemaligen Angehörigen des Offizierkorps des Infanterieregiments 56 wurden von einem deutschen Kriegsgericht zu Freiheitsstrafen von zwei bis vier Monaten Gefängnis und Geldstrafen bis 10 000 Mark bestraft.

*

Die Darmstädter Bank und Nationalbank für Deutschland schlagen eine Zusammenlegung auf 99 Jahre ab; verantwortliches Kapital an Aktien und Reserven 1 Milliarde Mark.

*

In Tiflis wurde ein Memellandbund unter Vorsitz von Professor Kirschat gegründet.

*

Infolge einer revolutionären Bewegung Paraguay dankte Präsident Gondra zugunsten des Vizepräsidenten Peiro ab.

England und Aegypten.

Ein neues britisches Angebot.

Die seit zwei Jahren geführten ägyptisch-englischen Verhandlungen sind anscheinend in eine neue Phase eingetreten, die in der englischen Presse als ein Umschwung (sweeping change) in der Stellung der Mitbesitzer Englands bezeichnet wird. „Daily Chronicle" meldet darüber, daß bei dem zwischen Abdy Pasha und dem Foreign Office vor sich gehenden Besprechungen ein Einvernehmen erzielt sein soll, das auf einem sehr weitgehenden britischen Angebot beruht. Es handelt sich um nichts weniger als um die Befestigung des britischen Protektorats über Aegypten und seine Ersetzung durch einen Bündniszustand. In diesem einzigen Punkte gehen die neuen Abmachungen über den Inhalt des schon längst bekannten Milner-Projektes hinaus. Da nun gerade die Befestigung des englischen Protektorats der Punkt war, der von den ägyptischen Nationalisten mit Beharrlichkeit verlangt worden ist, so könnte es so aussehen, als ob dieses neue Zugeständnis für die Aegypter eine herrliche Errungenschaft bedeutet, für die sie alle Ursache haben, der britischen Regierung dankbar zu sein. „Daily Chronicle" verlangt denn auch diese Dankbarkeit in einer nicht sehr feinfühligen Weise, die den Grundcharakter der englischen Kolonialpolitik deutlich entspricht. Das Blatt schreibt:

„Das ist eine liberale Lösung der Frage, für die, wie wir glauben, trotz des Vorhandenseins fanatischer und gewissen Elemente in Aegypten, die Bevölkerung dieses Landes weit ist. Wir halten den Augenblick für günstig für diesen sichtbaren Ausdruck des britischen Glaubens an Selbstregierung und ihre Einrichtungen. Aber wir müssen offen erklären, daß es in diesem Lande eine starke Gruppe gibt, die der Ansicht ist, daß wir zu weit gehen, wenn wir so viel Vertrauen in die Herrschaft der Eingeborenen setzen. Das ist nun nicht unsere Ansicht, aber man muß den Aegyptern begreiflich machen, daß, wenn sie ihrerseits auf dieses Anerbieten nicht eingehen sollten, die Opposition in England gegen dieses neue Zugeständnis an Stärke gewinnen wird."

Die große englische Zeitung kann aber von diesen Zugeständnissen nicht sprechen, ohne eine Drohung an die Aegypter anzuschließen, falls sie über diesen Zeichen der britischen Großmut nicht entzückt sein sollten. In Wahrheit haben wir es aber bei dieser vorgeschlagenen Allianz, die an die Stelle des Protektorats treten soll, mit einem „protectorat cegnisé" zu tun. Das bewirken schon die an die Erhebung Aegyptens zu einem verbündeten Staat geknüpften Bedingungen in sehr elastischer Charakter, nämlich:

1. die Sicherheit der Verbindungen und
2. der Schutz der Fremden in Aegypten.

Außerdem wird ausdrücklich hinzugefügt, daß eine britische Garnison in Aegypten bleiben soll. Falls aber der Bündnisvertrag die Aussicht auf Dauer diete, solle der Regierung des Sultans freie Hand gelassen werden.

In jedem Fall bedeutet dieser Bündnisvertrag noch lange nicht die volle Unabhängigkeit des Landes. Das nach zwei Jahren Verhandlungen gewonnene Ergebnis ist von diesem Ziel der ägyptischen Nationalisten noch weit entfernt. Die Engländer haben hier nichts weniger als eine Verkehrung des Erfolgs vorgenommen. Aegypten bleibt nach wie vor ein Sklavenhaus, der selbst in einem sogenannten Bündnis mit England im Genuß seiner Freiheiten noch beträchtlich hinter dem englischen Vasallenstaat Portugal stehen wird. Nach wie vor setzt nicht nur die englische Regierung, sondern auch die englische Nation ihre Sicherheit kein Vertrauen in die Herrschaft der Eingeborenen. Das möge man sich in Aegypten, in Indien und selbst in Irland gesagt sein lassen.

Wie sich der „Temps" aus London melden läßt, ist übrigens dieses Abkommen noch nicht unter Dach und Fach gebracht. Großbritannien besteht darauf, daß es zum Schutz der Fremden Garnisonen in den großen Städten des Landes unterhalten darf. Gestähle das nicht, so würden die Italiener wohl nicht in die Aufhebung der Kapitulationen willigen.

F. Schr.

*

Sv. Hamburg, 31. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die englische Presse beschäftigt sich in der letzten Woche eingehend mit den englisch-ägyptischen Verhandlungen. Es stellt sich heraus, daß die Veröffentlichungen über den Abschluß der Verhandlungen verfrüht und jedenfalls nicht offiziell waren.

Der unbefangene in Orientfragen nicht recht gut orientierte diplomatische Berichterstatter der „Daily News" will sogar wissen, daß ein plötzlicher Abbruch der Verhandlungen möglich sei. Die Differenzen bestehen in erster Linie darin, daß Aegypten nur widerwillig einwilligt, daß mehr zur Sicherung des Suez-Kanals im Innern des Landes englische Garnisonen verbleiben. Zunächst hat Lord Curzon Kairo, die Hauptstadt dieser Provinz Ägypten, bereisen, insbesondere das Kriegsministerium scheint auf ein Verbleiben der Garnisonen namentlich in Alexandrien und Kairo großen Wert zu legen. Begründet wird diese Haltung einerseits damit, daß zur Sicherung des Suez-Kanals ins Innere vorgeschobene Garnisonen unbedingt nötig sind und andererseits damit, daß nach Aufhebung der Kapitulationen England den Schutz aller Fremden übernehmen müsse. Die letztere Begründung wird übrigens dadurch hinfällig, daß man anscheinend vorläufig an eine Aufhebung der Kapitulationen im nationalen Schwerpunkt wegen nicht denkt.

Unter belgischer Militärdiktatur.

Pa. Aus dem besetzten Gebiet wird uns gemeldet:

Ehemalige Kriegskameraden des Offizierkorps vom Infanterieregiment 56 in Krefeld waren am 8. Oktober zu einem kameradschaftlichen Wiedersehen in den Saal eines Krefelder Restaurants versammelt. An Abend erschien plötzlich ein starkes belgisches Militäraufgebot mit aufgepflanztem Seitengewehr in dem Saal und erklärte sämtliche 32 Anwesende für verhaftet. Wir haben über diesen Vorfall bereits berichtet. — (D. Red.) Sie wurden am gleichen Tage dem Gerichtsgefängnis in Krefeld vorgeführt, von wo sie am letzten Freitag morgen nach Aachen befördert wurden. Hier standen sie am Sonabend vor dem belgischen Kriegsgericht unter der Anklage, sich gegen § 65 der Besatzungsordnung der Rheinlandkommission vergangen zu haben. Auch sollten sie Beziehungen zum preußischen Kriegsministerium unterhalten haben.

Obwohl die Zusammenhänge nachweisbar frei von jeder politischen Färbung war, verurteilte das belgische Kriegsgericht insgesamt 25 Personen, und zwar zwei zu vier Monaten Gefängnis und je 5000 Mark Geldstrafe und die übrigen 28 zu zwei Monaten Gefängnis und je 10 000 Mark Geldstrafe. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Weiter wird uns gemeldet:

Ein besonders Licht auf die bei der belgischen Besatzungsarmee geübte Militärjustiz wirft ein Vorfall in Duisburg. Damals vor den Besprechungen im Rheinlandkommissariat vorgegangen zu haben. Auch sollten sie Beziehungen zum preußischen Kriegsministerium unterhalten haben.

Obwohl die Zusammenhänge nachweisbar frei von jeder politischen Färbung war, verurteilte das belgische Kriegsgericht insgesamt 25 Personen, und zwar zwei zu vier Monaten Gefängnis und je 5000 Mark Geldstrafe und die übrigen 28 zu zwei Monaten Gefängnis und je 10 000 Mark Geldstrafe. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Weiter wird uns gemeldet:

Ein besonders Licht auf die bei der belgischen Besatzungsarmee geübte Militärjustiz wirft ein Vorfall in Duisburg. Damals vor den gehenden Besprechungen im Rheinlandkommissariat ereignet sich folgendes: Ein Soldat der belgischen Besatzungsarmee gelangte mit Militärjustiz in Duisburg. Damals vor den